



Brüssel, den 18. Mai 2015
(OR. fr)

8777/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0334 (COD)**

CODEC 698
STIS 12
TEXT 8
WTO 106

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 des Rates über die
gemeinsame Einführregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in
Drittländern
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. November 2014 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 29. April 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ Dok. 16579/14.

² Dok. 8201/15.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 13/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
